

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822**

24.3.1822 (Nr. 83)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 83.

Sonntag, den 24. März.

1822.

Baden. (Programme, die Eröffnung der Ständeversammlung betreffend.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 7. März.) — Baiern. (Stände Verhandlungen.) — Frankreich. — Oestreich. — Türkei. — Amerika.

## Baden.

Karlsruhe, den 24. März. Programm über die Eröffnung der Ständeversammlung. 1) Am 28. d. M. wird der Landtag von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog in höchster Person eröffnet. 2) Morgens um halb 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder der beiden Kammern in dem für die Sitzungen der zweiten Kammer eingerichteten Museumsgebäude. Die Mitglieder der zweiten Kammer nehmen zur linken Seite des Thrones ihre Sitze ein. Die Mitglieder der ersten Kammer, der Präsident an ihrer Spitze, werden um 11 Uhr von dem Oberzeremonienmeister in den Saal der zweiten Kammer eingeführt. Sie nehmen ihre Sitze zur rechten Seite des Thrones. 3) Se. Königl. Hoheit erscheinen in Begleitung der Prinzen des Hauses, der Staatsminister, der dienstthuenden Hofchargen und Adjutanten, der Mitglieder des Staatsministeriums und der ernannten Regierungskommissarien. 4) Eine Deputation, bestehend aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern der ersten, dem ältesten Abgeordneten und acht Mitgliedern der zweiten Kammer, empfängt den Großherzog beim Eintritt in das ständische Lokal, und begleitet ihn zurück. Sie wird von einem Zeremonienmeister geführt. 5) Die Prinzen des Hauses erhalten Stühle auf den Stufen des Thrones. 6) Die Staatsminister und die dienstthuenden Hofchargen und Adjutanten, die Mitglieder des Staatsministeriums und die Regierungskommissarien nehmen ihre Plätze auf der Estrade rechts und links vom Throne. 7) Der Großherzog hält die Anrede an die Ständeversammlung, nachdem er den Ständegliedern durch den Kabinettsminister erlaubt hat, sich niederzusetzen. 8) Derselbe Minister verliest auf Befehl des Großherzogs die Formel des Konstitutionseides, und fordert die neu eintretenden Mitglieder beider Kammern, deren Wahl nicht beanständigt worden ist, namentlich auf, den Eid zu schwören. Jedes dieser Mitglieder erhebt sich auf den Aufruf von seinem Sitze, und spricht auf seinem Platze mit aufgebobener Rechten: „Ich schwöre!“ 9) Nach abgelegtem Eide

erklärt der Kabinettsminister auf Befehl des Großherzogs die Ständeversammlung für eröffnet. 10) Der Großherzog verläßt in der nämlichen Begleitung, womit er eingetreten ist, den Saal. 11) Nach der Rückkunft der Deputationen macht der Staats- und Kabinettsminister der Versammlung eine Eröffnung, und ladet die Kammern ein, sich am folgenden Tage, die erste Kammer unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, die zweite unter dem Vorsitze des ältesten Abgeordneten, zu versammeln, um ihre Arbeiten zu beginnen. Hiermit ist der Eröffnungsakt beendet, und die Mitglieder des Staatsministeriums und die beiden Kammern verlassen in der Ordnung, wie sie eingetreten sind, den Saal.

Hofprogramm über die Feierlichkeiten bei Eröffnung der Ständeversammlung. Se. Königl. Hoheit der Großherzog werden Mittwoch, den 27. d., dem feierlichen Gottesdienste in der hiesigen Stadtkirche beiwohnen. Um 11 Uhr Vormittags werden Höchst dieselben beiden Kammern in dem großen Appartement des Residenzschlosses Audienz ertheilen. Donnerstag, den 28., werden Se. Königl. Hoheit der Großherzog die Ständeversammlung in höchster Person eröffnen. Zu diesem Ende begeben sich Höchst dieselben um 11 Uhr Vormittags, in Begleitung der Prinzen des großherzoglichen Hauses, des Oberkallmeisters und sämtlicher General- und Flügeladjutanten, von dem Residenzschloß aus zu Pferde, durch die en haye aufgestellten Truppen der Garnison, nach dem für die Sitzungen der zweiten Kammer eingerichteten Museumsgebäude, allwo Höchst dieselben von den Deputationen beider Kammern und den sich vorher daselbst versammelt habenden Oberhof- und Hofchargen empfangen, und in die für Höchst dieselben bereiteten Appartements, in welchen sich die großherzoglichen Staatsminister mit dem Staatsministerium und den Regierungskommissarien versammelt befinden, geführt werden. Von da aus begeben sich Se. Königl. Hoheit der Großherzog in den Sitzungssaal. Der Zug beginnt in folgender

Ordnung: Ihn eröffnen die Kammer- und Hoffouriere; nach diesen die Pagen; die Kammerjunker; die Kammerherren und Flügeladjutanten; die Oberhof- und Hofchargen und Generaladjutanten; zwei Zeremonienmeister; die Deputationen der Stände; der Oberzeremonienmeister; Se. Königl. Hoheit der Großherzog; die Prinzen des Hauses; die Staatsminister mit dem Staatsministerium und den Regierungskommissarien; bei dem Eintritt in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen; die Fouriere und Pagen stellen sich rechts und links auf die Stufen der Estrade; die Hof- und Militärchargen nehmen ihre Plätze auf der Estrade links vom Throne ein; die Präsidenten und Deputationen begeben sich auf ihre Sitze; der Großherzog besteigt den Thron; die Prinzen des Hauses erhalten Stühle auf den Stufen des Throns; die Staatsminister, das Staatsministerium und die Regierungskommissarien nehmen ihre Plätze auf der Estrade rechts vom Throne ein. Nachdem der Staats- und Rabinetsminister, in Gefolge der eingeholten Befehle, den Landtag für das Jahr 1822 als eröffnet erklärt hat, verlassen Se. Königl. Hoheit der Großherzog mit dem nämlichen Zuge, jedoch mit Ausnahme der Staatsminister, des Staatsministeriums und der Regierungskommissarien, den Sitzungssaal, wozu der Oberzeremonienmeister das Zeichen geben wird, und kehren in Höchstihre Residenz zurück. Das diplomatische Korps erhält seinen besondern Platz auf der für den höchsten Hof vorbehaltenen mittlern Tribune. In die beiden obern Tribunen rechts und links des Saals wird dem Publikum der freie Zutritt gestattet.

#### Deutsche Bundesversammlung.

In dem Protokoll der deutschen Bundesversammlung, von der 9. Sitzung am 7. März, kam auch eine Schuldforderung des vormaligen oberrheinischen Kreisobersten von Mogen vor, der, 82 Jahre alt, theils Zinsen eines dem Kreise geliehenen Kapitals von 1000 fl., theils rückständigen Gehalt begehrt; sodann eine Forderung des Grafen von Hallberg, den Genuß einer auf die vormalige Abtei Schuffenried radizirten Rente von 6880 fl. betreffend. Aus der Bundesmatrikularkasse wurden an die Militärkommission 3000 fl., zum Behuf gemeinschaftlicher Ausgaben und verschiedener Lokalkommissionen, bezahlt.

#### B a i e r n.

München, den 18. März. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Ministerplätzen waren gegenwärtig: Der Staatsminister der Finanzen, der kön. Staatsrath v. Gönner und der königl. Ministerialrath v. Schmidlein. Auf die Verlesung des Protokolls folgte die Bekanntmachung der neuen Eingaben, worunter ein Antrag des Abgeordneten Wankel in Betreff der bei Zivilbehörden praktizirenden Offiziere, eine Beschwerde des ehemaligen Landrichters Schulz zu Ansbach über Ver-

letzung konstitutioneller Rechte, und ein Antrag des Abgeordneten Köster, die Rechnungsvorlage des Militärinvaliden-, Wittwen- u. Waisenfonds von 6,438,738 fl. betreffend, waren. Dieser letzte Antrag wurde auf Verlangen der Kammer sogleich abgelesen. Hierauf wurde die Verathung über das Hypothekengesetz fortgesetzt, wobei sich folgende Redner von ihren Sitzen aus hören ließen: Der Abgeordnete Sturz wünscht in einer weitläufigen Rede das Gesetz viel einfacher, und bezieht sich auf das französische Gesetzbuch. Die Frage: Ob dieses neue Gesetz auch in dem Rheinkreise eingeführt werden solle, wo zur Zeit noch das französische Gesetz gelte, beantwortete der königl. Staatsrath v. Gönner verneinend, es sey dann, daß dieser Kreis die Einführung des I. Theils desselben, des Hypothekenrechts, selbst wünsche. Merkel fürchtet, daß der Personalkredit in Handelsstädten Anfangs leiden möchte, und wünscht insbesondere, daß daselbst die Hypothekenhücher gegen alle Geheim gehalten werden mögen, welche nicht aus guten Gründen Einsicht zu nehmen haben. Die Abgeordneten Graf v. Preising, Abendanz, Socher, Freih. v. Bisbra, v. Hoffstein, Kurz, Kraus, Hafner, v. Weinsbach, Pfarrer Bögele, v. Utschneider, Freih. v. Elosen, Stolla, Bestelmayer, Dietrich und Schniger trugen ihre Ansichten, Meinungen und Wünsche auf Abänderung, Zusätze oder Beibehaltung einzelner Gesetzesstellen vor, je nach der individuellen Ueberzeugung eines jeden Botanten. Da bereits 3 Uhr vorbei war, hob der erste Präsident die Sitzung auf, und setzte die weitere Verathung dieses Gegenstandes für die nächste auf den 19. fest.

#### Frankreich.

Paris, den 20. März. Der König hat gestern Vormittags mit dem Minister seines Hauses gearbeitet, und Nachmittags eine Spazierfahrt nach Argenteuil gemacht.

Das Journal de Niort berichtet, daß man den Wald von Meilleraye, zwischen Parthenay und St. Marent, und einige andere Waldungen durchkreift habe, um den Gen. Berton zu entdecken, aber vergeblich. Man glaube nun, Berton sey nicht mehr in Frankreich.

Das Journal de Paris vom 19. d. erwähnte auch der Verhaftung von 4 Fremden, die am 17., als sie eben ins Ausland reisen wollten, erfolgt sey, und sagt nun in dem Blatt vom 20., sie seyen am 19. früh, auf Verlangen des Gesandten einer benachbarten Macht, zu welcher sie gehören, wieder in Freiheit gesetzt worden. (Es scheinen dies die 4 Engländer zu seyn, deren das Journal de Paris gestern erwähnte, wenn gleich jenes Journal die Chaussee d'Antin als den Ort, wo sie arretirt worden, nannte.)

Näher Nachrichten von der Sitzung der Deputirtenkammer am 15. März. Es wird über die einzelnen Artikel des Finanzgesetzes für 1822 berathschlagt, und der 1. und 2. Artikel, mit Verwerfung der von Ganilh und

Baron Louis vorgeschlagenen Aenderungen, angenommen; dies veranlaßte die ganze linke Seite, fortzugehen, und dann den Präsidenten, die Sitzung aufzuheben, weil die Kammer nicht mehr in hinreichender Anzahl war.

Sitzung am 16. März. Zuerst Berichte über Bittschriften; sodann Fortsetzung der Berathung über die SS. des Budget. Beim 3. Artikel werden 180,000 Fr. von der Kommission vorgeschlagene Ersparniß angenommen. Zum 4. Artikel, nach welchem die Minister durch Entfennung überflüssiger Beamten Ersparnisse machen, und die Hälfte der Ersparniß zu Entschädigungen verwenden dürfen, schlägt Kas. Perrier den Zusatzartikel vor: „Das Verzeichniß der Reformen und bewilligten Entschädigungen soll jährlich den Kammern vorgelegt werden“, und dieser Zusatz wurde zu seinem und der ganzen linken Seite Estiaunen angenommen. Das 1. Kapitel des Budgets der Gerechtigkeitspflege wird, mit einem von der Kommission vorgeschlagenen Abzug von 30,000 Fr., genehmigt. (Die linke Seite hatte vergeblich vorgeschlagen, den Gehalt der Staatsminister von 150,000 Fr. auf 50,000 Fr. oder doch auf 100,000 zu vermindern.) Das 2. Kapitel beträgt 900,000 Fr. für den geheimen Rath des Königs, darunter 265,500 für ehemal. Minister, welche St. Etienne ganz zu streichen vorschlug, wovon aber nur der von der Kommission vorgeschlagene Abzug von 65,000 Fr. angenommen wird.

Am 18. März standen die 5 p. C. Konsof. Fonds zu 89 Fr. 70 C., und die Bankaktien zu 1592 Fr. 20 C. Am 19. die 5 p. C. Konsof. Fonds zu 89 Fr. 35 C.; die Bankaktien zu 1596 Fr. 25 Cent.

#### De s t r e i c h.

Nach Treifen aus Zabria war daselbst am 1. März um 11 Uhr Abends die Frau eines armen Bergmanns, Namens Johanns Kogey, von zwei, und am darauf folgenden Morgen um 8 Uhr abermals von zwei Mädchen entbunden worden. Eins davon starb am 2. um 21 Uhr Vormittags, die drei übrigen lebten, und waren bei Abgang der obigen Nachricht frisch und gesund.

Am 16. März standen zu Wien die Metalliques zu 75½, und die Bankaktien zu 673½.

#### T ü r k e i.

(Aus der allgemeinen Zeit. vom 22. März.) Von der moldauischen Gränze, den 6. März. Als Ursache des Todes von Salich Pascha wird ein scharfer Verweis angegeben, den er wegen der Ausschweifungen seines Heeres von Konstantinopel erhalten, und worüber er sich sehr gegrämt habe; andere vermuthen eine Vergiftung. In jedem Fall hat sich durch sein Ableben das Schicksal der Moldauer nicht gebessert; die Grausamkeiten der Truppen nehmen täglich zu. Von einem Abzug derselben ist keine Rede. Im Gegentheil wird unter den Türken mehr als je vom Kriege gesprochen. Bis die Pforte einen Kommandanten an Salich Pascha's

Stelle ernannt, Kommandirt der Kiaja Bei dessen Armee. — Trieste, den 12. März. Schiffsnachrichten (die bekanntlich Bestätigung bedürfen) zufolge, soll die aus den Dardanellen ausgelaufene türkische Flotte am 26. Febr. bei Patrasso erschienen seyn, und 10,000 Mann Truppen ans Land gesetzt haben.

#### A m e r i k a.

Nach dem Navy-Register vom Januar 1822 bestand die Marine der vereinigten Staaten aus folgenden Schiffen: Linien-Schiffe: Independence von 74; Washington, 74; Franklin, 74; Columbus, 74; Ohio, 74; North-Carolina, 74; Delaware, 74 Kanonen. Fregatten vom ersten Rang: Constitution von 44; United States, 44; Guerriere, 44; Java, 44. Fregatten vom zweiten Rang: Kongress von 36; Constellation, 36; Macedonian, 36, und die Dampffregatte Fulton von 30 Kanonen. Korvetten: John Adams von 24; Cyane, 24 Kanonen. Kriegsschalluppen: Hornet, 18; Ontario, 18; Erie, 18; Peako, 18; Borrathschiff Alert. Briggs: Entrepriise, 12; Spark, 12 Kanonen. Schooner: Ronksuch, 6; Alligator, 12; Porpoise, 12; Dolphin, 12; Shark, 12; Grampus, 12; Asp und Lady of the Lake 1 Kanone. Kanonenboote: Nr. 95, 8, 72, 76, 158 und 168, jedes 1 Kanone führend.

In dem kleinen Ort Mecklenburg in der nordamerikanischen Provinz Virginien wohnt ein Mann, Namens Hunt, welcher drei Töchter hatte, 18, 12 und 8 Jahre alt. Zu seiner Bedienung hielt er einen Negerknaben von 12 Jahren. Dies war der Bestand seiner ganzen Familie. Hr. Hunt reiste am 13. Dez. vorigen Jahrs nach Richmond, wo er einige Geschäfte zu besorgen hatte, und ließ seine Töchter mit dem Knaben zu Hause. Das älteste Mädchen wurde veranlaßt, den Knaben zu züchtigen, weil er sich ungebührlich betragen hatte, und nachdem dies geschehen war, legten sich die drei Mädchen zur gewöhnlichen Stunde schlafen. Die Betten waren nahe am Kamin auf die Erde gelagert, weil es gerade eine sehr kalte Nacht war. Gegen Morgen befahlen die Mädchen dem Knaben, Feuer im Kamin anzulegen, und während er dies that, schlafen sie wieder ein. Dem Knaben fällt es nun ein, sich wegen der erhaltenen Züchtigung an den Mädchen zu rächen, zu welchem Ende er eine Art holt, und den unglücklichen Geschöpfen das Gehirn einschlägt. Hierauf nimmt er alles, was er von einigem Werthe im Hause findet, zu sich, und zündete das Haus an, welches bis auf den Grund abbrannte. Die Nachbarn eilten herbei, und rissen die Mädchen aus dem Feuer, noch ehe sie gänzlich zu Asche verbrannt waren; allein die Körper derselben waren so entstellt, daß es einen schrecklichen Anblick gewährte. Der Knabe, welcher entflohen war, wurde ergriffen, und bekannte vor Gericht die ganze teuflische That mit allen Umständen, und gab die Ursache an, welche ihn dazu vermocht hatte. Er wird seine verdiente Strafe für diese Frevelthat erhalten.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

23. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 7 $\frac{1}{2}$	28 Zoll 3,3 Linien	4,3 Grad über 0	52 Grad	West
Mittags 5	28 Zoll 1,5 Linien	12,5 Grad über 0	36 Grad	West
Nachts 10	28 Zoll 0,7 Linien	9,2 Grad über 0	42 Grad	West

Vollkommen heiter und angenehm.

## Bekanntmachung.

Den verehelichen Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins wird hierdurch bekannt gemacht, daß, zufolge eingeholter Genehmigung Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm, Präsidenten des Vereins, die nächste Sitzung, in Ettlingen in dem gewöhnlichen Lokale, am 30. d. M., Morgens 9 Uhr, abgehalten werde; wozu die verehelichen ordentlichen Mitglieder hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Die Direktion des Vereins.  
Ackermann.

## Anzeige.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird allhier, auf seiner Durchreise, Montag, den 25. März, Herr Louis aus Paris, Prestidigitateur, von Wien über München und Stuttgart kommend, seine großen physikalischen, mechanischen und magischen Kunststücke aufzuführen die Ehre haben; wozu er das hohe und verehrungswürdige Publikum ergebenst einladet. Der Schauplatz ist im Darmstädter Hof. Der Anschlagzettel wird das Nähere besagen.

Kassatt. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Erben des verstorbenen Pfarrers, Mathias Diez, von Rothensfels, im hiesigen Oberamtsbezirk, werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft desselben eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Dienstag, den 26. April d. J., Vor- und Nachmittags, im Pfarrhause zu Rothensfels, vor dem Kommissarius einzureichen, und, unter Vorlage der Beweisurkunden, gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn nach Verfluß dieses Termins auf sie keine weitere Rücksicht genommen, und das Vermögen ausgefolgt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche in die Pfarrers Diez'sche Verlassenschaftsmasse schuldig sind, hiermit eingeladen, ihre Schuldigkeit, so weit es noch nicht geschehen, Montag, den 15. Apr. d. J., ebenfalls im Pfarrhause zu Rothensfels, schriftlich oder mündlich anzugeben, ansonsten ihnen zu Abtragung derselben keine Termine werden verwilligt, sondern sogleich richterliche Hilfe gegen sie wird nachgesucht werden. Wobei man denselben noch besonders eröfnet, daß bei Strafe doppelter Zahlung an Niemand, als an den als Masse-Kurator aufgestellten Pfarr-Rektor Herr von Ruppenheim, Zahlung geleistet werden dürfe.

Kassatt, den 14. März 1822.

Großherzogliches Amtsdirektorat.  
Hink.

Karlsruhe. [Versteigerung der Leihhauspfänder, in dem Casinohaus zum König von Preussen.] Es werden versteigert:

Montag und Dienstag, den 25. und 26. d., Nachmittags: Manns- und Frauenkleider, Leib- und Bettweiszzeug, sonstiges Leinwerk, neue Halstücher, wollenes Tuch, Westenszeuge, Manchester und andere Ellenwaaren.

Mittwoch, den 27., Nachmittags:

Zwei goldene Repetieruhren, 3 goldene und 11 silberne Taschenuhren, 1 Stofuhr, goldene Ringe 2c., 254 Loth Silber, bestehend in Ess- und Kaffeelöffeln, Becher, Schnallen und anderen Silberwaaren und eine eiserne Prägmachine.

Donnerstag, den 28., Nachmittags:

Bettwerk aller Art, Zinngeschirr, 1 Brandweinkessel von 75 Pf., ein pr. alte Pistolen und 2 gezogene Büchsen.

Freitag, den 29. d., Nachmittags:

Nebst Kleidern, Weißzeug und verschiedenartigen Pfändern, eine Partie Bücher, als:

- 1) Konversations-Lexikon, 7 Bde.
- 2) Herders Werke, 36 Bde.
- 3) Reinharths Predigten, 38 Bde.
- 4) Erinnerungen von Matthison, 5 Bde., mit Kupfern.
- 5) Oeuvres de Bourladoue, 16 Bde.
- 6) " de Massilon, 13 Bde.
- 7) " de Fenelon, 10 Bde.
- 8) Choix d'Opinions, Rapports et discours, 9 Bde. 2c.

Karlsruhe, den 22. März 1822.

Leihhaus-Verrechnung.

Eyth.

Durlach. [Ankündigung einer neuen Bleichanstalt.] Wir Unterzeichnete benachrichtigen das verehelichte Publikum, daß die vormals gemeinschaftlich mit der Frau Fesenbeckh dahier betriebene Bleichanstalt nunmehr sich geendigt hat, und wir von jetzt an eine eigene unter unserem Namen und Rechnung betreiben werden. Dieselbe ist nahe an dem Badhaus etablirt; das an derselben vorüberfließende Wasser besitzt die erforderlichen Eigenschaften, und wir Unternehmer werden nichts ermangeln lassen, um den Erwartungen sowohl in guter Behandlung der Waare, als schleuniger Beförderung zu entsprechen. Wir liefern überdies noch die Waare gebleicht, ohne gewalkt zu werden, und glauben, daß der Bleichlohn, zu 2 1/2 kr. pr. Elle, so billig als möglich bestimmt ist. Diejenigen, so uns mit Aufträgen beehren wollen, betheben sich in dem Haus des Unterzeichneten, Nr. 294 in der Hauptstraße, selbst zu melden, und die Waaren dort abzugeben.

Gebrüder Haslinger.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Ein erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener Handlungs-Kommiss, kann sogleich Anstellung finden. Wo, sagt das Zeitung-Komptoir.

Karlsruhe. [Logis.] In der Waldhornstraße Nr. 17 sind zu ebner Erde 3 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermieten; auf Verlangen kann auch Stallung und Chaisensremise dazu gegeben werden.